

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0718/2018/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.02.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich auf 5.898,85 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2017

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 31.12.2017						
Deckungskreis 5	Unterhaltung Haus der Gemeinde/Feuerwache	13.000,00	13.915,02	915,02	0,00	915,02	Lieferung und Montage Druckluftanlage
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500,00	520,06	20,06	0,00	20,06	Beschaffung diverser Ausstattungsgegenständen z.B. Trittleiter u.ä.
02000.550000	Fahrzeughaltung	0,00	872,07	872,07	442,02	430,05	Reparatur Windschutzscheibe Gemeindebus
02000.590000	Personalbetreuung	800,00	986,64	186,64	0,00	186,64	Ausstattung Betriebsfest/Weihnachtsfeier
46010.520000	Unterhaltung und Anschaffung von Möbeln/Geräten Jugendhaus	300,00	1.121,37	821,37	0,00	821,37	Geräteprüfung E-Check
46400.950010	Baukosten "Naturkindergarten"	11.000,00	11.834,32	834,32	0,00	834,32	Zaunmontage
59000.500000	Unterhaltungskosten Naherholung	2.000,00	2.649,77	649,77	0,00	649,77	Reparaturarbeiten am First, WC-Anlagen Fräsen von Reitwegen
69000.510000	Grabenunterhaltung	4.000,00	4.597,14	597,14	0,00	597,14	Grabenräumung
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	7.000,00	7.788,63	788,63	0,00	788,63	Reinigungs- und Aufräumarbeiten Entsorgung von Laub und Schnittgrün
76000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Dörpshus	2.000,00	2.302,67	302,67	0,00	302,67	neue Batterien und Pads für Defibrillatoren E-Check der Geräte
76000.652000	Fernmeldegebühren Dörpshus	300,00	653,18	353,18	0,00	353,18	gestiegene Telefongebühren
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						5.898,85	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0719/2018/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.02.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 47.135,43 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 47.135,43 zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2017)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2017	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis 7	Feuerwehr	30.000,00	33.982,36	3.982,36	0,00	3.982,36	Diverse Reparaturen/Ersatz z.B. von Vorbaupumpe, Hydrant, Hydraulikschläuche
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	60.000,00	64.498,94	4.498,94	0,00	4.498,94	Kostenausgleich für Kinder, die auswärtige Kindertagesstätten besuchen
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen für die Ortsentwässerung	5.500,00	11.984,11	6.484,11	3.020,28	3.463,83	gestiegene Abwassermengen, die über das Abwassernetz der Gemeinde Appen abgeleitet werden.
77100.520000	Gerätekauf u. -unterhaltung Bauhof	4.000,00	5.755,52	1.755,52	0,00	1.755,52	Iseki Reparatur inklusive Radladerschaufel u. Mähmesser, Reparatur Heckenschere Stihl
90000.810000	Gewerbsteuerumlage	230.000,00	243.010,00	13.010,00	0,00	13.010,00	Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer 2016 führten zu einer höheren Abrechnung der Gewerbesteuerumlage
90000.832000	Kreisumlage	1.367.600,00	1.382.772,69	15.172,69	0,00	15.172,69	Durch eine höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergaben sich höhere Schlüsselzuweisungen und damit eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
90000.832200	Amtsumlage	473.400,00	478.652,09	5.252,09	0,00	5.252,09	Durch eine höhere Verteilmasse im Finanzausgleich ergaben sich höhere Schlüsselzuweisungen und damit eine Veränderung der Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage
	Summe	2.170.500,00	2.220.655,71	50.155,71	3.020,28	47.135,43	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						47.135,43	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
Im Vermögenshaushalt liegen keine genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen vor							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0709/2018/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.01.2018
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht**Sachverhalt:**

Die Kinder aus der vierten Klasse der Grundschule Holm nehmen im Rahmen des Sportunterrichtes am Schwimmunterricht teil. Der Schwimmunterricht findet im Schwimmbad in Wedel statt. Es nehmen in der Regel 15 Kinder daran teil. Bislang wurde der Fahrdienst zum Schwimmbad von den Eltern organisiert. Da viele Eltern berufstätig sind, ist absehbar, dass diese Regelung für die Zukunft nicht mehr umfänglich umgesetzt werden kann.

Auf Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 2011.2017 wurde über dieses Thema beraten und die Verwaltung beauftragt, sich mit der Kvip in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Kvip die Beförderung zum Schwimmunterricht durchführen kann und wie hoch die Kosten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kvip hat das anliegende Angebot abgegeben. Die Kosten belaufen sich auf 150,66 Euro pro Schwimmtag. Bei ca. 35 Fahrten pro Jahr entstehen Kosten in Höhe von 5.273,10 Euro.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt der Gemeinde bei der Hhst. 2900.63000 mit einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Kvip zu beauftragen die Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht ab _____ durchzuführen. Die zusätzlichen Kosten sind über einen Nachtragshaushalt bereit zu stellen.

- b) folgende Alternative _____

(Rißler)

Anlagen: Angebot der Kvip



WIR BEWEGEN DEN KREIS.

KViP - Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH
Bahnstraße 15 · 25436 Uetersen

Fon: 04122 / 90 98 0 · Fax: 04122 / 90 98 31
Mail: info@kvip.de · Internet: www.kvip.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hans-Werner Quast
Geschäftsführer: Dr. Thomas Becker
Sitz der Gesellschaft: Uetersen/Kreis Pinneberg
Registergericht: Amtsgericht Pinneberg HRB Nr. 1955 EL

Bankverbindung:
IBAN DE78 2305 1030 0002 2460 80 · BIC NOLADE21SHO
UST.-Id.-Nr.: DE 161658558

Zu erreichen mit den HVV-Buslinien

489 589 6661 6663

bis Haltestelle Uetersen, Ostbahnhof

Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH · Bahnstraße 15 · 25436 Uetersen

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsleiter
Frau Gudrun Jabs
Amtsstraße 123
25436 Moorrege



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Name / Meine Durchwahl / E-Mail-Adresse

Datum

Jens-Uwe Früchtenicht / -16 / j.fruechtenicht@kvip.de

13.12.2017

Angebot Schülerbeförderung / Fahrten Grundschule Holm zur Schwimmhalle Wedel

Sehr geehrte Frau Jabs,

vielen Dank für die Anfrage, das Angebot der KViP sieht folgendermaßen aus:

Eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt, Donnerstag's ab dem 01.02.2018 mit einem Standardbus der KViP von der Heinrich Eschenburg Grundschule Holm, Abfahrt 11:00 Uhr, zum Hallenbad in Wedel (Badepark). Die Rückfahrt erfolgt ab Hallenbad Wedel um 12:30 Uhr.

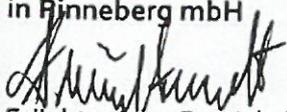
Der Angebots- Fahrpreis beträgt: 140,80EUR
MwSt. 7%: 9,86 EUR
Gesamt: 150,66 EUR

Die Rechnungsstellung würde monatlich erfolgen.
Fahrtausfälle bitten wir rechtzeitig, 5 Werktage, vorher bekannt zu geben.

Die KViP bedankt sich für Ihre Anfrage und würde sich freuen wenn das Angebot Ihnen zusagt.

Mit freundlichen Grüßen

KREISVERKEHRSGESELLSCHAFT
in Pinneberg mbH


Früchtenicht, Betriebsleitung

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0717/2018/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 13.02.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 131.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2018	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2018

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Holm hat am 13.07.2017 die Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr erlassen. Gemäß § 4 der Satzung ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Holm hat für die Wehr einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Der Plan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Walter Reißler

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplanung 2018 der Freiwilligen Feuerwehr Holm

Helim
Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Musterort
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2018



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	250,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 800 €	- €	Einnahmen aus Abhängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 800 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Ersatzung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.800,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.800,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	150,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	14.800,00 €		8-15	Gesamtausgaben	14.800,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2018	10.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	150,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	10.150,00 €